

TOP 2.4 Änderung des Pensionskassenvertrages

Seit einigen Jahren wird seitens der Pensionskassen, die die VRG der Arbeiterkammern verwalten, eine Erhöhung der Verwaltungskosten angestrebt.

Die aktuelle Regelung lautet wie folgt:

„Jährliche Kosten der Vermögensverwaltung

An Kosten für die Vermögensverwaltung werden dem der Arbeiterkammer zugehörigen Vermögen bei einem veranlagten Vermögen (aller Arbeiterkammern) bis ATS 500 Mio. 0,08 % p.a. und ab ATS 500 Mio. 0,05 % p.a. angelastet.“ Dies ergibt derzeit einen Mischsatz von 0,052%.

Da die Arbeiterkammern unter Hinweis auf die gültigen Pensionskassenverträge zu keinen Verhandlungen bereit waren, hat die Valida Pensionskassen AG die Aufkündigung der Verträge zum 31.12.2016 angekündigt, falls es bis 31.12.2015 keine Einigung gibt.

Aufgrund der daraus resultierenden Nachteile haben die Arbeiterkammern Verhandlungen mit den Pensionskassen im Punkt Verwaltungskosten geführt und folgendes Ergebnis erzielt:

Die Gebühr wird für 2016 mit 0,015 %,
für 2017 mit 0,025 % und
ab 2018 mit 0,050 % des veranlagten Vermögens angesetzt.

Weiters werden der VRG die management fee- sowie die verrechneten (Fremd)Kosten angelastet.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Vorstand der AK Wien die aus der Beilage ersichtliche Änderung des Pensionskassenvertrages in § 8 Abs 3 beschließt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wv Vorstand am:	15.12.2015		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung an: Schamilov, Kohl, Vinkovics, Tiefenböck, Steiner (FR), Bertalan (PS)			

Änderung zum Pensionskassenvertrag

Die VBV-Pensionskasse AG und die Valida Pension AG (vormals ÖPAG Pensionskassen AG) einerseits und andererseits die Kammer für Arbeiter und Angestellte für kommen überein, den zwischen Ihnen abgeschlossenen Pensionskassenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1. 2016 wie folgt zu ändern:

§ 8 Absatz (3) wird so geändert, dass er neu lautet:

„(3) Jährliche Kosten der Vermögensverwaltung

Die Kosten der Pensionskasse für die Vermögensverwaltung und alle damit im Zusammenhang stehenden, von ihr zu erbringenden Leistungen (z.B. asset allocation, Revision, Reporting, Berichte des Prüfaftuars etc) betragen im Jahr 2016 0,015 %, im Jahr 2017 0,025 % und ab dem Jahr 2018 0,05 % des veranlagten Vermögens p.a. und werden diesem unter Berücksichtigung einer monatlichen Akontierung angelastet.

Zusätzlich fällt die in den eingesetzten Fonds entstehende management fee an, die vom Vermögensverwalter / Fonds unmittelbar im jeweiligen Fonds verrechnet wird.

An Gebühren werden der VRG die von der Depotbank bzw. dem kontoführenden Kreditinstitut/ der Kapitalanlagegesellschaft tatsächlich verrechneten Kosten angelastet.

..... , am 2015

VBV-PENSIONSKASSE
AKTIENGESELLSCHAFT

KAMMER FÜR ARBEITER UND
ANGESTELLTE FÜR

.....
VALIDA PENSION
AKTIENGESELLSCHAFT

.....